

## Tagsätze und Pflegegebühren in den Geriatrischen Gesundheitszentren 2021

### I. Albert Schweitzer Klinik

#### Abteilungen:

- ⇒ Akutgeriatrie/Remobilisation
- ⇒ Akutgeriatrie Tagesklinik
- ⇒ Remobilisation Nachsorge

#### **Sie sind sozialversichert?**

Sie bezahlen in der Allgemeinen Gebührenklasse für sich bzw. für einen mitversicherten Angehörigen den gesetzlichen Kostenbeitrag für maximal 28 Tage pro Jahr in einem Krankenhaus.

	<b>pro Tag</b>	<b>Kosten für 28 Tage</b>
Kostenbeitrag	10,18 €	285,04
Kostenbeitrag für mitversicherte Angehörige	20,10 €	562,80 €

#### **Sie sind nicht sozialversichert?**

Sie bezahlen Ihre Behandlung und Ihren Aufenthalt selbst. Die Kosten sind laut aktuellem Landesgesetzblatt festgelegt.

	<b>pro Tag</b>	<b>Kosten, z. B. für 28 Tage</b>
Akutgeriatrie/ Remobilisation	375,10 €	10.502,80 €
Akutgeriatrie Tagesklinik	209,50 €	5.866,00 €
Remobilisation Nachsorge	313,50 €	8.778,00 €

#### **Sie wollen in der Sonderklasse untergebracht werden?**

Das bieten wir je nach Verfügbarkeit eines freien Zimmers gerne an. Die Kosten dafür betragen derzeit Euro 128,48 pro Tag. Sie können diesen Betrag entweder selbst zahlen oder Sie haben eine Zusatzversicherung.

**Abteilungen:**

- ⇒ **Apallic Care Unit I und II**
- ⇒ **Hospiz und Tageshospiz**
- ⇒ **Memory Klinik/Demenzstation, Memory Akut**
- ⇒ **Medizinische Geriatrie**

Grundsätzlich bezahlen Sie Ihre Behandlung und Ihren Aufenthalt selbst. Falls aber Ihr Einkommen bzw. Ihr Vermögen nicht ausreicht, so können Sie einen Antrag für die Zuzahlung durch den Sozialhilfeträger stellen.

Für sozialversicherte Patienten und Patientinnen der Apallic Care Unit I kann eine besondere Finanzierungsform des Landes Steiermark (nur für steirische Patienten und PatientInnen die gemäß Sozialhilfegesetz ihren Hauptwohnsitz mindestens 6 Monate vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit in der Steiermark hatten) in Anspruch genommen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie im PatientInnenservice der Geriatriischen Gesundheitszentren der Stadt Graz. Sie finden eine Liste der Ansprechpersonen in der Informationsbroschüre.

**Folgende Tagsätze gelten für 2021:**

	<b>pro Tag</b>	<b>Kosten, z. B. für 30 Tage</b>
Apallic Care Unit I Akutnachsorge	385,20 €	11.556,00 €
Apallic Care Unit II Langzeitförderung	245,00 €	7.350,00 €
Hospiz	111,00 €	3.330,00 €
Tageshospiz	21,00 €	
Memoryklinik/Demenzstation	231,00 €	6.930,00 €
Memory Akut	231,00 €	6.930,00 €
Medizinische Geriatrie	207,00 €	6.210,00 €

Die Geriatriischen Gesundheitszentren der Stadt Graz verrechnen für ihre Leistungen keine Umsatzsteuer.

## II. Pflegewohnheime

### Standorte:

- ⇒ **Pflegewohnheim Aigner Rollett**
- ⇒ **Pflegewohnheim Erika Horn**
- ⇒ **Pflegewohnheim Peter Rosegger**
- ⇒ **SeniorInnenresidenz Robert Stolz**

### Sie zahlen alle Kosten selbst (Vollzahler)?

Je nach Pflegegeldstufe und Grundleistung (ohne Einbettzimmerzuschlag) verrechnen wir nachstehend angeführte Beträge.

		<b>PWH Aigner Rollett</b>	<b>PWH Erika Horn</b>	<b>PWH Peter Rosegger</b>	<b>SR Robert Stolz</b>
Grundleistung		63,48 €	63,23 €	63,26 €	63,38 €
		<b>Gesamtkosten, z. B. für 30 Tage</b>			
Pflegegeld	täglich				
Stufe 1	16,07 €	2.386,50	2.379,00	2.379,90	2.383,50
Stufe 2	23,25 €	2.601,90	2.594,40	2.595,30	2.598,90
Stufe 3	41,46 €	3.148,20	3.140,70	3.141,60	3.145,20
Stufe 4	61,07 €	3.736,50	3.729,00	3.729,90	3.733,50
Stufe 5	74,42 €	4.137,00	4.129,50	4.130,40	4.134,00
Stufe 6	90,74 €	4.626,60	4.619,10	4.620,00	4.623,60
Stufe 7	96,10 €	4.787,40	4.779,90	4.780,80	4.784,40

Für Vollzahler und Vollzahlerinnen wird ein 4%iger kalkulatorischer Zuschlag gemäß § 11 Abs. 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz von den Gesamtkosten verrechnet.

### **Ihr Einkommen bzw. Ihr Vermögen reicht nicht aus? (Teilzahler)**

Stellen Sie einen Antrag für die Zuzahlung durch den Sozialhilfeträger. Nähere Informationen erhalten Sie im PatientInnenservice der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz. Sie finden eine Liste der Ansprechpersonen in der Informationsbroschüre.

### **Sie wollen ein Einbettzimmer?**

Ist ein Einbettzimmer verfügbar, beträgt der Zuschlag täglich 6,00 Euro (z. B. 180,00 Euro für 30 Tage). Es ist kein Zuschuss der Sozialhilfe möglich.

Sie beziehen eine Ausgleichszulage? Dann beträgt der Einbettzimmerzuschlag täglich 5,00 Euro (z. B. 150,00 Euro für 30 Tage).

### **Sie brauchen nur für kurze Zeit eine Pflege?**

Wir verrechnen für die Kurzzeitpflege mindestens den Tarif für die Pflegestufe 3, bei höherer Pflegestufe verrechnen wir den höheren Pflegezuschlag.

### III. Tageszentren

#### Standorte:

- ⇒ Memory Tageszentrum Rosenhain (Ganztagesbetreuung)
- ⇒ Tageszentrum Robert Stolz (Ganz- und Halbtagesbetreuung)

Je nach Einkommen verrechnen wir nachstehend angeführte KlientInnenbeiträge. Bemessungsgrundlage ist das Nettoeinkommen des Tagesgastes, es ist mindestens die Pflegestufe 1 zu beziehen. Die Berechnung Ihres Nettoeinkommens erfragen Sie bitte bei den Tageszentren.

Memory Tageszentrum Rosenhain		
Nettoeinkommen pro Monat	Ganztages-tarif*	
bis zu	900 €	11,21 €
bis zu	1.000 €	17,51 €
bis zu	1.100 €	23,81 €
bis zu	1.200 €	30,11 €
bis zu	1.300 €	36,42 €
bis zu	1.400 €	42,72 €
bis zu	1.500 €	49,02 €
bis zu	1.600 €	55,33 €
bis zu	1.700 €	61,63 €
bis zu	1.800 €	67,93 €
bis zu	1.900 €	74,24 €
bis zu	2.000 €	80,54 €
bis zu	2.100 €	86,84 €
bis zu	2.200 €	93,15 €
bis zu	2.300 €	99,45 €
bis zu	2.400 €	105,75 €
über	2.400 €	112,05 €

Tageszentrum Robert Stolz			
Nettoeinkommen pro Monat	Ganztages-tarif*	Halbtages-tarif*	
bis zu	900 €	7,60 €	3,80 €
bis zu	1.000 €	11,88 €	5,94 €
bis zu	1.100 €	16,16 €	8,08 €
bis zu	1.200 €	20,44 €	10,22 €
bis zu	1.300 €	24,72 €	12,36 €
bis zu	1.400 €	28,99 €	14,50 €
bis zu	1.500 €	33,27 €	16,64 €
bis zu	1.600 €	37,55 €	18,77 €
bis zu	1.700 €	41,83 €	20,91 €
bis zu	1.800 €	46,10 €	23,05 €
bis zu	1.900 €	50,38 €	25,19 €
bis zu	2.000 €	54,66 €	27,33 €
bis zu	2.100 €	58,94 €	29,47 €
bis zu	2.200 €	59,65 €	29,82 €
bis zu	2.300 €	60,36 €	30,17 €
bis zu	2.400 €	61,07 €	30,52 €
über	2.400 €	61,76 €	30,88 €

\*Stand 09.11.2020 – Anpassungen können durch das Land STMK durchgeführt werden

Das Mittagessen im Tageszentrum Robert Stolz ist gemäß Qualitätsstandards des Landes Steiermark keine förderbare Leistung. Für Halbtagesgäste wird zusätzlich zum Halbtagestarif ein täglicher Essensbeitrag von € 6,50 in Rechnung gestellt.

Die Tageszentren sind bis 17 Uhr geöffnet. Wird ein Tagesgast nicht pünktlich abgeholt, muss ein/e MitarbeiterIn länger im Dienst bleiben. Daher wird eine verspätete Abholung mit € 15,- pro angefangener halber Stunde in Rechnung gestellt.

#### Ein Beispiel:

Ihr Einkommen beträgt zwischen 1.000,00 und 1.100,00 Euro und Sie beziehen die Pflegestufe 2.

	pro Tag	Kosten, z. B. für 20 Tage
Ganztagestarif Memory Tageszentrum Rosenhain	23,81 €	476,20 €
Ganztagestarif Tageszentrum Robert Stolz	16,16 €	323,20 €

## IV. Aufwandsentschädigung für Begleitpersonen

### Sie wollen eine Begleitperson?

Wenn eine Begleitperson in Ihrem Einzelzimmer in einem Beistellbett nächtigt, verrechnen wir dieser Person eine Aufwandsentschädigung von 30,00 Euro pro Tag inklusive Frühstück.

## V. Telefonanschluss

Die GGZ stellen Ihnen auf Wunsch einen Telefonanschluss sowie einen WLAN-Internetanschluss gegen folgende Gebühren zur Verfügung:

Dienst	Pauschale in Euro inkl. USt. (monatlich)	Info	Info 2
Telefonie	20,00	unlimitiert	Sperre von Ausland / Mehrwert. *
Telefonie passiv	10,00	Teilnehmer / Teilnehmerin kann nur angerufen werden	
Internet	10,00	unlimitiert	unlimitiert
Kombi (Tel.+Internet)	30,00	unlimitiert	Unlimitiertes Internet und Sperre von Ausland / Mehrwert Telefonie. *)

\*) Gespräche in das EU Ausland sind möglich. Eine Freischaltung von Gesprächen in das „Nicht-EU-Ausland“ sowie zu Mehrwertnummern ist nicht möglich.

Wird eines der angeführten Services beantragt, werden **die anfallenden Kosten** über Ihren **bestehenden Abbuchungsauftrag** von den GGZ verrechnet und abgebucht. Sollte kein Abbuchungsauftrag bestehen, wird das PatientInnenservice im Zuge der Freischaltung des Dienstes einen Abbuchungsauftrag mit Ihnen abschließen. Die Verrechnung erfolgt monatlich pauschal.

Im Bereich der Akutgeriatrie ist die Monatspauschale des gewünschten Dienstes direkt nach der Antragstellung vorab in der Kassa der GGZ zu hinterlegen. Eine Rückverrechnung bei einem vorzeitigen Austritt ist nicht möglich.

In den Pflegewohnheimen werden private Telefonanschlüsse nicht durch den Heimträger gekündigt.

Ein Gerät für Internet (z. B. Laptop etc.) wird dem Patienten / der Patientin **NICHT** zur Verfügung gestellt. Die Verbindung muss mit dem eigenen Gerät hergestellt werden.

## VI. Gültigkeit der Beträge

Alle angeführten Beträge gelten vorbehaltlich einer möglichen gesetzlichen Anpassung im Jahr 2021.

Pflegeheimkosten und Kosten für Krankenhausaufenthalte können im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.